

ANLIEFERUNG, TRANSPORT UND UMGANG MIT PRÜFLINGEN, ROE199

TLB-D1 Rev.3•01/23

Mit diesem Merkblatt erläutern wir Ihnen den Umgang des FGH Prüflabors mit Prüflingen.

Prüfstandort

FGH Prüflabor, Roermonder Str. 199, Aachen

I. Geltung der Regelungen

Die nachfolgenden Ausführungen geben den Stand wieder, wie Prüflinge und mitgesendetes Zubehör üblicherweise gehandhabt werden. Eine abweichende Handhabung ist nach Absprache möglich. Teilen Sie uns dies bitte so früh wie möglich Änderungswünsche mit, damit wir hinsichtlich der Umsetzung entsprechende Regelungen treffen können. Nutzen Sie hierzu gerne das Formular am Ende dieses Merkblatts um eine bessere Planung zu ermöglichen. Bei weitergehenden Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

II. Anlieferung des Prüflings

- Nutzen Sie bitte stoßresistente Verpackungen (Ausschäumen, Schaumstofffüllungen) zum Schutz Ihres Prüflings.
- O Versenden Sie den Prüfling bitte als bis zum Eingang beim Prüflabor versicherten Transport.
- O Die Anlieferung ist bis an den Ort der Verwendung innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu erbringen (Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr).
- Bei Holzverpackungen versiegeln Sie die Verpackung bitte nur mit Schrauben um den sicheren Rückversand zu gewährleisten, nicht mit Nägeln, da diese das Entpacken aufwendiger machen und eine Wiederverwendung der Verpackung für den Rückversand gegebenenfalls nicht möglich ist.
- Nutzen Sie gerne Sicherheitsmarker (Temperatur, Stoßindikator, ...) bei der Anlieferung.
 Stellen Sie uns bitte diese Marker auch für den Rücktransport in geeigneter Weise zur Verfügung.
- Wir werden die Anlieferung des Prüflings inklusive des Zustands der Verpackung sowie des eigentlichen Prüflings, dokumentieren (Fotos, Aufzeichnungen), um Vorschädigungen festzustellen.
- Wir übernehmen keine Haftung für Vorschäden und Transportschäden bei der Anlieferung.

III. Aufbewahrung

- Wir bewahren Ihren Prüfling trocken und sicher in Gewerberäumlichkeiten bei üblichen Umgebungsbedingungen von Büroräumlichkeiten (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) auf.
- Grundsätzlich ist die Aufbewahrung des Prüflings während des üblichen Zeitraums einer Messung für Sie kostenlos. Sollten Sie bestimmte Bedingungen für die Aufbewahrung des Prüflings wünschen, klären Sie dies bitte hinsichtlich Umsetzung und Kosten mit uns im Vorfeld ab.
- Der Raum zur Aufbewahrung des Prüflings wird außerhalb der Geschäftszeiten verschlossen und während der Geschäftszeiten nur von befugtem Personal betreten.

IV. Inbetriebnahme

- Die Inbetriebnahme des Prüflings erfolgt soweit nicht explizit anderweitig vereinbart durch Ihre Mitarbeiter und im Beisein eines FGH-Prüfingenieurs.
- Bei einfacheren Aufbauten kann nach vorheriger Absprache die Inbetriebnahme direkt durch einen FGH-Prüfingenieur ohne Anwesenheit eines Ihrer Mitarbeiter erfolgen. Hierzu sind herstellerseitig entsprechende Anleitungen/Pläne/Arbeitsanweisungen zur Verfügung zu stellen und zusätzlich fernmündliche oder in sonst geeigneter Art und Weise Unterstützung zu leisten.

FGH Zertifizierungsgesellschaft mbH

Voltastr. 19-21, 68199 Mannheim Sitz: Mannheim Amtsgericht Mannheim HRB 720984

USt.-IdNr: DE 298 935 146

Geschäftsführung: Dr. Mark Meuser, Daniel Rozic

www.fgh-zertifizierung.de info@fgh-zertifizierung.de

FGH Prüflabor

Roermonder Str. 199 52072 Aachen

Tel: +49 241-997857 250

Leitung: Dr. Mark Meuser Martin Brennecke (Stellvertreter)



ANLIEFERUNG, TRANSPORT UND UMGANG MIT PRÜFLINGEN, ROE199

TLB-D1 Rev.3•01/23

Bei vorheriger Vorbereitung durch einen Prüfplan, kann die Inbetriebnahme ggf. direkt im Zusammenhang mit der Prüfung durchgeführt werden.

V. Prüfung

- Die eigentliche Prüfung kann mit oder ohne Begleitung eines Ihrer Mitarbeiter durchgeführt werden. Die Frage der Begleitung und den Prüftermin sprechen wir im Vorfeld mit Ihnen ab.
- Bei Betreten des Prüflabors durch einen Ihrer Mitarbeiter erhält dieser eine Einweisung.
 Diese Einweisung ist schriftlich zu bestätigen.

VI. Rücksendung

- Das Prüflabor wird versuchen, die Verpackung der Anlieferung wiederzuverwenden. Sollte dies nicht möglich sein oder von Ihnen nicht gewünscht sein, verpacken wir den Prüfling gegen Übernahme der Kosten nach Ihren Wünschen.
- Die Rücksendung erfolgt regelmäßig auf normalen Versandwegen ohne besondere Versicherung. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie etwa einen versicherten Versand und/oder besondere Versandbedingungen wünschen.
- Die Kosten der Rücksendung ab Verwendungsort sind von Ihnen zu tragen.
- Wie bei der Anlieferung, wird der Auslieferungszustand des Prüflings bei der Übergabe an einen Transportunternehmer dokumentiert. Für Schäden, die nach der Übergabe entstehen, übernehmen wir keine Haftung.
- Die Versendung des Prüflings erfolgt üblicherweise ohne Sicherheitsmarker. Auf Nachfrage stellen wir Ihnen diese Marker gegen Übernahme der Kosten gerne zur Verfügung.

VII. keine Rücksendung, Aufbewahrung nach der Prüfung

- Sollte Sie keine Rücksendung des Prüflings wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid. Gerne übernehmen wir - gegen Übernahme der Kosten - die fachgerechte Entsorgung oder finden in Abstimmung mit Ihnen eine andere Lösung.
- Wenn Sie es wünschen und unsere Kapazitäten es erlauben, bewahren wir für Sie Ihren Prüfling bei uns bis zur nächsten Prüfung oder einem von Ihnen bestimmten Zeitpunkt auf. Bitte beachten Sie, dass hierdurch Aufbewahrungskosten entstehen können¹.

Bitte unterstützen Sie den reibungslosen Ablauf der Prüfung und teilen Sie uns im Vorfeld Daten zu Ihrem Prüfling und zu Ihren Wünschen beim Umgang mit dem Prüfling mit. Nutzen Sie hierzu gerne das Dokument im Anhang.

Herzlichen Dank

Ihr FGH Prüflabor

-

¹ Siehe hierzu: Ergänzende Leistungsbedingungen, P 405



ANLIEFERUNG, TRANSPORT UND UMGANG MIT PRÜFLINGEN, ROE199

TLB-D1 Rev.3•01/23

Anhang A – Kundenangaben zur Behandlung des Prüflings

1.	Kundeninformation	
	Kunde	
	Art des Prüflings	
	Hersteller	
	Typbezeichnung des Prüflings	
2.	Anlieferung	
	 1.1. Größe des Prüflings, ungefähre Größe der Verpackung, Gesamtgewicht 	
	1.2. Art der Anlieferung (Spedition, Postweg)	
		3/
	4.2 Wind die Verneeleure mit Ciebenh	site moultain vigrach and Mann in viglahad
	1.3. Wird die Verpackung mit Sichern	eitsmarkern versehen? Wenn ja, welche?
3.	Rücksendung	
	3.1. Wie soll der Prüfling für die Rücksendung verpackt werden? (Nutzung der Anlieferungsverpackung, neue Holzverpackung, Standardverpackung, etc.)	
	packung, neue Holzverpackung,	Standardverpackung, etc.)
	3.2. Soll die Verpackung für die Rücksendung mit Sicherheitsmarkern versehen werden? Falls ja, welche?	
	ja, weiche:	
	3.3. Wie soll die Rücksendung abweichend vom postalischen Standardversand versandt werden? (Spedition, Spezialversender, Versicherung etc.)	
	den? (Spedition, Spezialversende	er, Versicherung etc.)
4.		
	4.1. Soll der Prüfling nach der Vermessung fachgerecht entsorgt werden oder bei Bedarf als	
	Referenzmessgerät behalten werden? (z.B. bei Prototypen etc.)	
5.	. Aufbewahrung	
	5.1. Muss der Prüfling bei bestimmten Bedingungen gelagert werden? (Standardbedingung ist	
	der übliche Gewerberaum mit büroähnlichen Umgebungsbedingungen)	
6.	U	
		ings zusammen mit einem Ihrer Mitarbeiter durchgeführt
	werden oder wird eine Anleitung zur Inbetriebnahme zugeschickt?	
		ifung begleiten? Wenn ja, in welcher Form (vor Ort, re-
mote per Telefon oder Internet)		
Notizen/Bemerkungen		
Ort, Datum		Name